



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **12. Oktober 2016** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A., Vorsitzende,
Vbgm. Georg EIGNER

Stadträte: Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND, M.Sc., Christian NIKODYM,
David REIFF, Ing. Karl SCHÄFFER, Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: OV Thomas APPEL, Christian BAUER, Roman FRÜHBERGER, M.Sc.
OV Thomas GRUSS, Gabriele HOSCHEK, Werner IDINGER,
Franz KRIEHUBER, Peter LUKSCH, Julius MARKL, Erwin MOISSEL,
Klaus OBERNDORFER, Josef OFNER, Werner POSPICHAL,
Mag. Roland SCHMIDT, Mag. Thomas STENITZER, Andreas THENNER,
Alexander WAGNER

Entschuldigt: Helga NADLER, OSR Reinhart NEUMAYER, Silvia SCHNEIDER,
Ing. Manfred STEINER

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 1 Dringlichkeitsantrag schriftlich eingebracht wurde.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen den Antrag,

- **Grundsatzbeschluss Sanierung Umweltplatz Städtischer Bauhof Laa** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da durch eine beschleunigte Beschlussfassung insbesondere Sicherheitsaspekte bei den Stiegenaufgängen zu den Containern im Zuge einer Gesamtkonzeptierung entsprechend schneller berücksichtigt werden können.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 11 a) eingereiht.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Von der Fraktion proLAA liegt folgender Einwand gegen das Protokoll vor:

Fehler in der Überschrift 9a: Wasserburg statt Rathaus.

Außerdem beantragt proLAA die Änderung der Formulierung auf Seite 9 "Nach Aufnahme der Sitzung..." in "Vor der Abstimmung über den Tagesordnungspunkt..."

Beschluss: Die Anträge auf Änderung werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

2.1. Der Gemeinderat mögen den **Mietvertrag** mit Herrn **Sayad Bagheri** über das Objekt Wulzeshofen 152 ab 1.8.2016 beschließen

Fläche: 63,57 m²

Miete: € 185,60 inkl. BK + USt.

2.2. Der Gemeinderat möge ein **Prekarium** zwischen der Stadtgemeinde Laa und **Karin Gass** für die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Hauses Haus Wulzeshofen 96 beschließen. Das Leihverhältnis beginnt am 1.8.2016. Das Nutzungsentgelt beträgt € 120,18 inkl. USt.

2.3. Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den im Juni 2015 von der **Veranstaltungs-GmbH Laa an der Thaya** (VGL) angekauften **Spindelmäher** (Anschaffungskosten 22.083,33 Euro, 10 Jahre Nutzungsdauer), der seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya genutzt wird, ein **Mietvertrag** mit einer Netto-Jahresmiete von 2.300 Euro errichtet wird. Gleiches gilt für die ebenso im Juni 2015 von der Veranstaltungs-GmbH Laa an der Thaya (VGL) angekaufte Unkrautspritze (Anschaffungskosten 550 Euro, 4 Jahre Nutzungsdauer), mit einer Netto-Jahresmiete von 150 Euro. Während der Nutzungszeit durch den SC Laa/Sektion Fußball übernimmt die Instandhaltung, Wartung und Reinigung der SC Laa/Sektion Fußball.

2.4. Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den im Mai 2016 von der **Veranstaltungs-GmbH Laa an der Thaya** (VGL) angekauften **Kompaktrasentraktor** (Anschaffungskosten 24.580 Euro, 10 Jahre Nutzungsdauer), der seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya genutzt wird, ein **Mietvertrag** mit einer Netto-Jahresmiete von 2.500 Euro errichtet wird. Während der Nutzungszeit durch den SC Laa/Sektion Fußball übernimmt die Instandhaltung, Wartung und Reinigung der SC Laa/Sektion Fußball.

- 2.5. Der Gemeinderat möge die **Mietvereinbarung** mit der VGL für die Nutzung der **Baumbeleuchtung Sparklight** mit LED 500 zu einer monatlichen Miete von Euro 90,-- plus Steuer für die Monate November und Dezember bis auf Widerruf beschließen.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgendes Geschäftsstück zu beschließen:

- 3.1. Basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 24. Feber 2016 zur Errichtung und Erhaltung eines Retentionsraumes Sieglößgraben inklusive schutzwasserbaulicher Maßnahmen und Anlagen im Rahmen der Errichtung der **Umfahrung Süd** möge der Gemeinderat beschließen, dass vom Grundstück Nr. 7176 im Eigentum von **Maria Brauner** laut dem genehmigten Hochwasserschutzprojekt:
1. rund **3.000 m²** für den **Retentionsraum** verwendet werden (wobei die Grundablöse direkt von der WA3 im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes durchgeführt wird)
 2. die restlichen rund **5.000 m²** für zusätzliche **Vernässungsflächen** und künftige Erweiterungsflächen im Hochwasserschutzprojekt durch die Gemeinde zum Preis von 4 Euro/m² (unter Übernahme der Nebengebühren exklusive Steuern des Verkäufers) angeschafft werden. Der tatsächliche Kauf soll erst nach Fertigstellung und Endvermessung des Retentionsraumes durchgeführt werden, um die konkrete Fläche genau angeben zu können. Solange diese zu erwerbende Fläche nicht für das Hochwasserschutzprojekt direkt genutzt wird, kann eine Weiterverpachtung an den bisherigen Pächter erfolgen.

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 3.2. **Kaufvertrag** zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Kober GmbH & Co KG** 2153 Stronsdorf 238 als Käufer über die **Grundstück Nr. 6869**, EZ 899, KG Laa im Gesamtausmaß von 1.650 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 4.950,--**
- 3.3. **Kaufvertrag** zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Andreas u. Lisa-Maria Graf**, Südmährerstraße 3/1, 2170 Poysdorf als Käufer über die **Grundstück Nr. 7443/78**, EZ 5873, KG Laa im Gesamtausmaß von 910 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 27.491,10** (Johannes Brahms-Gasse)
- 3.4. Ansuchen von **Milan Hala u. Marcela Halova**, Hauptstraße 2, 2136 Laa um Ankauf des Grundstücks **Nr. 6320/1**, KG Laa im Ausmaß von insgesamt 854 m². (Badgasse)
- 3.5. Ansuchen von **Mag. Melanie Rod**, Kirchenplatz 8, 2136 Laa um Ankauf des Grundstücks **Nr. 6320/14**, KG Laa im Ausmaß von insgesamt 661 m². (Bad- und Weidengasse)
- 3.6. Ansuchen von **Johann u. Janka Würtl**, 3823 Unterpertholz 2, um Ankauf des Grundstücks **Nr. 7443/100**, KG Laa im Ausmaß von insgesamt 800 m². (Johannes Brahms-Gasse 12)
- 3.7. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wieder- und Vorkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 7444/14, KG Laa, Franz Lehar-Gasse 14, Gerhard u. Anita Fitzi

- 3.8. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3819/4, KG Laa, Stiftungsgasse 10, Bernhard Karl u. Doris Hiller
- 3.9. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wieder- und Vorkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 7443/66, KG Laa, Joseph Lanner Gasse 1, Mag. Reinhold Russ u. Maria Schuckert
- 3.10. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wieder- und Vorkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 7444/10, KG Laa, Franz Lehar Gasse 10, Monika Schipek
- 3.11. **Abschreibung geringwertiger Trennstücke – Christoph Bsteh u. Sonja Neusser**
Christoph Bsteh u. Sonja Neusser übergeben an die Stadtgemeinde einen Teil des Grundstückes **Nr. 108**, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 50 m². Das übergebene Grundstück Nr. 108 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 64/1, KG Wulzeshofen zugeschrieben.
- Christoph Bsteh u. Sonja Neusser übergeben an die Stadtgemeinde (Öffentliches Gut) einen Teil des Grundstückes **Nr. 110**, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 20 m². Das übergebene Grundstück Nr. 110 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 118, KG Wulzeshofen zugeschrieben.
- Die Stadtgemeinde Laa übergibt an Christoph Bsteh u. Sonja Neusser einen Teil des Grundstückes **Nr. 64/1**, KG Wulzeshofen. Das übergebene Grundstück Nr. 64/1 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 108, KG Wulzeshofen zugeschrieben.
- 3.12. **Abschreibung geringwertiger Trennstücke – Josef u. Natascha Schmida**
Josef u. Natascha Schmida übergeben an die Stadtgemeinde einen Teil des Grundstückes **Nr. 352**, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 7 m². Das übergebene Grundstück Nr. 352 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 351, KG Wulzeshofen zugeschrieben.
- Die Stadtgemeinde Laa übergibt an Josef u. Natascha Schmida einen Teil des Grundstückes **Nr. 351**, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 22 m². Das übergebene Grundstück Nr. 351 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 352, KG Wulzeshofen zugeschrieben.
- Josef u. Natascha Schmida übergeben an die Stadtgemeinde einen Teil des Grundstückes **Nr. 353**, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 9 m². Das übergebene Grundstück Nr. 353 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 351, KG Wulzeshofen zugeschrieben.
- 3.13. **Abschreibung geringwertiger Trennstücke – Dr. Roman Riener**
Dr. Roman Riener übergibt an die Stadtgemeinde einen Teil des Grundstückes **Nr. 107**, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 24 m². Das übergebene Grundstück Nr. 107 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 64/1, KG Wulzeshofen zugeschrieben.
- 3.14. **Abschreibung geringwertiger Trennstücke – Franz Wetschka (Zugang zum Tennisplatz Mühlbachseite)**
Franz Wetschka übergibt an die Stadtgemeinde einen Teil des Grundstückes **Nr. 321/11**, KG Laa im Ausmaß von 18 m² zum Preis von € 55,--/m². Das übergebene Grundstück Nr. 321/11 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 321/1, KG Laa zugeschrieben.

Weiters übernimmt die Stadtgemeinde Laa aus dem Öffentlichen Gut einen Teil des Grundstückes **Nr. 330/2**, KG Laa im Ausmaß von 154 m². Das übergebene Grundstück Nr. 330/2 (Teilfläche) wird lastenfrem abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 321/1, KG Laa zugeschrieben.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer und StR Koffler werden angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Stiftung Bürgerspitalfonds - Unterstützungsaktion

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, nachfolgende Unterstützungsaktion zu beschließen:

Die Stiftung Bürgerspitalfonds der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya führt wieder eine Unterstützungsaktion für unverschuldet in Not geratene, bedürftige, behinderte oder kranke Personen, die in der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya oder den Katastralgemeinden ihren ordentlichen Wohnsitz haben, durch.

Als Einkommenshöchstgrenze für die Gewährung einer Unterstützung gelten derzeit ein monatliches Bruttoeinkommen von € 926,91 für alleinstehende Personen bzw. € 1.389,75 für Paare. Pro Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird, sind zu diesen Beträgen noch € 143,02 hinzuzurechnen.

Ein Ansuchen um Unterstützung kann im Stadtamt Laa a.d. Thaya gegen Vorlage einer Einkommensbestätigung bis zum 15.12.2016 abgegeben werden. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt nach diesem Termin nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Beschluss: Der Antrag von StR Nikodym wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung Stadtzentrum

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

FeinkostLaaden, Stadtplatz 32, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Eröffnung des Betriebes „FeinkostLaaden“ am Stadtplatz 32 ab September 2016.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Anpassung der Richtlinien für die Gewährung einer Impulsförderung Stadtzentrum

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die bestehende Impulsförderung für die Zentrumszone um Gastronomiebetriebe mit mindestens dauerhaften 20 Verabreichungs-Sitzplätzen, die sich neu ansiedeln, zu erweitern. Alle anderen Parameter der Förderung bleiben unverändert. Diese Maßnahme soll dazu dienen, zusätzlich zum Einzelhandel auch das Gastronomieangebot nachhaltig im Stadtzentrum zu beleben und damit das Stadtzentrum insgesamt attraktiver zu machen.

Stadtrat Markl stellt den Antrag, die Förderung ohne Einschränkung auf „mindestens 20 Sitzplätzen“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Markl wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Pro – 16 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Pro – 1 Kontrastimme (Stenitzer)

7. Anpassung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Laa in Laa, Hanfthal, Kottingneusiedl und Wulzeshofen

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Anpassung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Laa in Laa an der Thaya, Hanfthal, Kottingneusiedl und Wulzeshofen zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya beschließt in seiner Sitzung am 12. Oktober 2016 auf Grund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480 in der geltenden Fassung, folgende Friedhofsgebührenordnung:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen, bei Urnensäulen und Urnennischen auf 10 Jahre und bei Grüften auf 30 Jahre beträgt für

LAA AN DER THAYA:

Erdgräber:

einzelne Reihengräber (1 Leiche)	€	85,00	einf. Reihengrab
--	---	-------	------------------

Familiengräber, und zwar

zur Beerdigung bis zu 2 Leichen.....	€	175,00	einf. Innengrab
--------------------------------------	---	--------	-----------------

zur Beerdigung bis zu 4 Leichen.....	€	320,00	dopp. Innengrab
--------------------------------------	---	--------	-----------------

zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€	390,00	einf. Randgrab
zur Beerdigung bis zu 4 Leichen.....	€	760,00	dopp. Randgrab
Urnengräber (4 Urnen).....	€	55,00	

Urnensäulen:

zur Beisetzung von 1 Urne.....	€	55,00	
zur Beisetzung von 2 Urnen.....	€	85,00	

Urnennischen:

zur Beisetzung von 4 Urnen.....	€	1 300,00	
---------------------------------	---	----------	--

Grüfte (30 Jahre)

zur Beerdigung bis zu 3 Leichen.....	€	2 655,00	
zur Beerdigung bis zu 6 Leichen.....	€	3 900,00	

HANFTHAL:

Erdgräber:

einzelne Reihengräber (1 Leiche)	€	85,00	einf. Reihengrab
--	---	-------	------------------

Familiengräber, und zwar

zur Beerdigung bis zu 2 Leichen.....	€	175,00	einf. Grab
zur Beerdigung bis zu 4 Leichen.....	€	320,00	dopp. Grab

Urnensäulen:

zur Beisetzung von 1 Urne.....	€	55,00	
zur Beisetzung von 2 Urnen.....	€	85,00	

Grüfte (30 Jahre)

zur Beerdigung bis zu 3 Leichen.....	€	2 655,00	
zur Beerdigung bis zu 6 Leichen.....	€	3 900,00	

KOTTINGNEUSIEDL:

Erdgräber:

einzelne Reihengräber (1 Leiche)	€	85,00	einf. Reihengrab
--	---	-------	------------------

Familiengräber, und zwar

zur Beerdigung bis zu 2 Leichen.....	€	175,00	einf. Innengrab
zur Beerdigung bis zu 4 Leichen.....	€	320,00	dopp. Innengrab

zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€	390,00	einf. Randgrab
zur Beerdigung bis zu 4 Leichen.....	€	760,00	dopp. Randgrab

Urnensäulen:

zur Beisetzung von 1 Urne.....	€	55,00	
zur Beisetzung von 2 Urnen.....	€	85,00	

Grüfte (30 Jahre)

zur Beerdigung bis zu 3 Leichen.....	€	2 655,00
zur Beerdigung bis zu 6 Leichen.....	€	3 900,00

WULZESHOFEN:Erdgräber:

einzelne Reihengräber (1 Leiche)	€	85,00	einf. Reihengrab
--	---	-------	------------------

Familiengräber, und zwar

zur Beerdigung bis zu 2 Leichen.....	€	175,00	einf. Grab
zur Beerdigung bis zu 4 Leichen.....	€	320,00	dopp. Grab

Urnensäulen:

zur Beisetzung von 1 Urne.....	€	55,00
zur Beisetzung von 2 Urnen.....	€	85,00

Grüfte (30 Jahre)

zur Beerdigung bis zu 3 Leichen.....	€	2 655,00
zur Beerdigung bis zu 6 Leichen.....	€	3 900,00

(2) Bei einzelnen Reihengräbern beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der im Abs. (1) festgesetzten Gebühren.

§ 3**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen und Urnensäulen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für Grüfte, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (3) Für Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit **€ 55,00** festgesetzt.

§ 4**Höhe der Beerdigungsgebühr**

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen ohne Eindeckung	€	345,00
b) Erdgrabstellen mit Eindeckung	€	667,00
c) Kindergräbern ohne Eindeckung	€	115,00
d) Kindergräbern mit Eindeckung.....	€	345,00

e) Urnengräbern ohne Eindeckung	€	115,00
f) Urnengräbern mit Eindeckung	€	345,00
g) Grüften.....	€	437,00
h) Urnensäulen	€	58,00
i) Urnennischen.....	€	58,00

Der Zuschlag für Beerdigungen an einem Samstag beträgt € 230,00.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung - einer Leiche) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen ohne Eindeckung	€	690,00
b) Erdgrabstellen mit Eindeckung	€	1012,00
c) Kindergräbern ohne Eindeckung	€	230,00
d) Kindergräbern mit Eindeckung.....	€	460,00
e) Urnengräbern ohne Eindeckung.....	€	230,00
f) Urnengräbern mit Eindeckung	€	460,00
g) Grüften.....	€	874,00
h) Urnensäulen	€	115,00
i) Urnennischen.....	€	115,00

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer (Kühlanlage)

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem 1.1.2017 in Kraft, die bisherige Friedhofsgebührenordnung tritt mit gleicher Wirkung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Markl verlässt den Sitzungssaal.

8. Konditionenanpassung Unicredit Bank Austria AG

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Aufschlag für die genannten Darlehen auf marktübliche 0,50 Prozentpunkte zu den vorliegenden Konditionen zu beschließen. Die diesbezügliche aushaftende Darlehenssumme und die aktuellen finanziellen Auswirkungen liegen vor.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Vereinbarung betreffend Aufteilung des restlichen Vermögens der Sanitätsge- meinde Laa an der Thaya nach deren Auflösung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Vereinbarung zu beschließen:

Zwischen der Stadtgemeinde Laa und der Marktgemeinde Großharras wird vereinbart, dass der auf dem Girokonto der Sanitätsgemeinde verbliebene restliche Geldbetrag aufgrund der Bevölkerungszahlen, die für die letzte Kostenvorschreibung herangezogen wurden, aufgeteilt wird.

Anteil Laa: Euro 2.862,68

Anteil Großharras: Euro 232,91

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Markl nimmt an der Sitzung wieder teil.

Gemeinderat Wagner verlässt den Sitzungssaal.

10. Stellungnahme zur Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany Tschechien“

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, die Stellungnahme zur Eröffnung der Umweltverträglichkeitsprüfung über den geplanten Bau von bis zu zwei neuen Reaktorblöcken am Standort des tschechischen KKW Dukovany und damit um die Geltendmachung unserer Rechte im Rahmen einer grenzüberschreitenden UVP laut Art. 3 Abs. 8 der Espoo-Konvention.

Die Stadtgemeinde Laa spricht sich deshalb gegen den Bau neuer Reaktoren in Dukovany – gerade einmal rund 32 km Luftlinie von der niederösterreichischen Landesgrenze entfernt – aus und plädiert für eine Änderung der tschechischen Energiepolitik basierend auf nachhaltigen Energieformen.

Auf Basis folgender wesentlicher Bedenken gegen das geplante Ausbauvorhaben am Standort Dukovany fordert die Stadtgemeinde, diesem Vorhaben keine Bewilligung zu erteilen:

- Geringe Entfernung zu Österreich
- Möglicher Verlust der Sicherheitssysteme
- Gefährdungspotential und Sicherheitsreserven am Standort Dukovany neu bewerten
- Alternativen zum Ausbau: erneuerbare Energieträger
- Haftung bei Nuklearfällen

Die Stellungnahme wurde bereits am 23. September, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, an die NÖ Landesregierung übermittelt.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Wagner nimmt an der Sitzung wieder teil.

11. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende-Stv. des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Frühberger bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 3.10.2016 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 1)

11 a) Grundsatzbeschluss Sanierung Umweltplatz Städtischer Bauhof Laa - DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, dass der Umweltplatz (Freigelände) des Städtischen Bauhofes in Laa um 135.000 Euro in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 laut der vorliegenden Skizze grundsätzlich saniert wird. Darin enthalten sind die komplette Staubfreimachung des gesamten Umweltplatzes inklusive der Sanierung des Zaunes und eines Teiles der Zufahrtsstraße, Schaffung von zwei neuen Container-Aufstiegen sowie Bodenmarkierungen und Beschilderungen und sämtliche Personalausgaben für Leistungen des Städtischen Bauhofes.

Konkret liegen zu den einzelnen Gewerken folgende Kostenschätzungen vor:

1. Containerabstellplatz ca. 700m²: Ausführung in Beton, aufgrund der hohen Druckwirkungen und des hohen Gewichts. Es ist die Errichtung eines Regenwasserkanals inklusive 4 Einlaufgitter notwendig.
Personalausgaben (4 Bedienstete für 3 Wochen inkl. Fuhrpark): rund 25.000 Euro
Materialausgaben: rund 31.000 Euro
2. Abstellflächen für Elektroschrottcontainer, Reserve-Mülltonnen, sowie Unterstand für Personal und sonstige Kleinflächen ca. 500 m²:
Personalausgaben (4 Bedienstete für 3 Wochen inkl. Fuhrpark): rund 25.000 Euro
Materialausgaben: rund 12.000 Euro
3. Asphaltierung des Durchfahrtsbereiches (180 m²) und der Zufahrtsstraße zum rückwärtigen Tor (150 m²): vom Ablauf her 2018 geplant.
Materialausgaben: rund 15.000 Euro
4. 2 Stiegenaufgänge zu den Containern: aufgrund der unterschiedlichen Containerhöhen ist eine Maß-Einzelfertigung notwendig.
Personalausgaben (2 Bedienstete für 2 Wochen): rund 6.000 Euro
Materialausgaben: rund 10.000 Euro
5. Zaunsanierung:
Materialausgaben: rund 3.500 Euro
6. Beleuchtung:
4 neue Beleuchtungspunkte inklusive Montage: rund 6.000 Euro
7. Markierungen und Beschilderungen:
Materialausgaben: rund 1.500 Euro.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss. Stadträtin Dir. Mag. Zins über aktuelle Umweltangelegenheiten.

13. Impulsförderung Stadtzentrum – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. bringt dem Gemeinderat eine aktuelle Übersicht zur Kenntnis.

14. Kunsthaus Laa – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeister Ribisch, M. A. berichtet über aktuellen Veranstaltungen im Kunsthaus.

15. Laaer Wasserburg – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert über den Baufortschritt in der Burg.

16. Tourismus – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über aktuelle Entwicklungen im Tourismus der Stadtgemeinde Laa.

17. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 17. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr